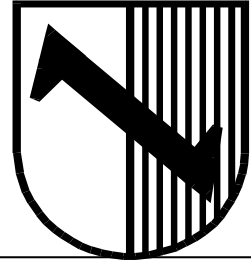


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 22 Halberstadt, den 04.02.2021

Nummer 02 / 2021

### Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung – Ausgleichsbeträge Sanierungsgebiet Halberstadt-Innenstadt**
  - **Information zum aktuellen Bodenrichtwert**
  - **Information zum verlängerten Abschlag bei Zahlung**
  
- **Öffentliche Bekanntmachung – Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2022/2023**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausgleichsbeträge Sanierungsgebiet Halberstadt-Innenstadt

- Information zum aktuellen Bodenrichtwert -
- Information zum verlängerten Abschlag bei Zahlung -

#### § 154 (1) BauGB - Ausgleichsbetrag des Eigentümers -

„Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Miteigentümer haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil heranzuziehen. [...]“

**Die folgende Darstellung ist nur für jene Eigentümer von im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstücken von Belang, welche ihren Ausgleichsbetrag noch nicht gezahlt haben!**

#### Definition Bodenrichtwert:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

#### Definition Ausgleichsbetrag:

Der Ausgleichsbetrag errechnet sich aus der Differenz des Anfangswertes (sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert) und des Endwertes (sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert) multipliziert mit der Grundstücksfläche im Sanierungsgebiet.

#### Änderung der Bodenrichtwerte/ Ausgleichsbeträge:

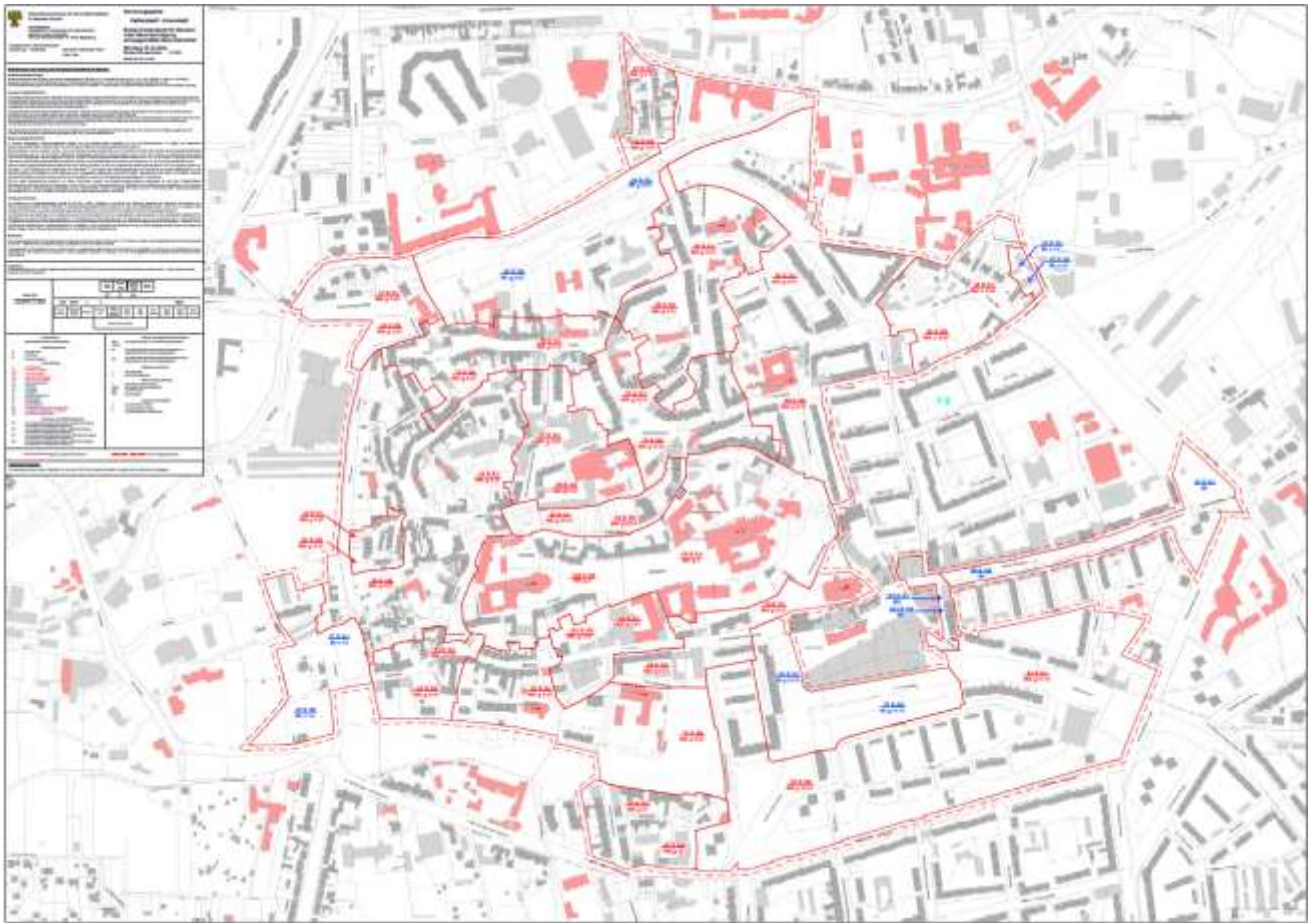
In den Jahren 2016 und 2019 wurden an alle Eigentümer von im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstücken Informationsschreiben, in denen über die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge informiert wurde, versandt.

Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwerte wurden nun zum Stichtag 15.10.2020 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt aktualisiert.

**Die für Ihr Grundstück zutreffenden Bodenrichtwerte können Sie der beiliegenden Karte entnehmen.**

Durch die Änderung der Bodenrichtwerte ändert sich selbstredend der zu zahlende Ausgleichsbetrag in den meisten Zonen des Sanierungsgebietes Halberstadt-Innenstadt.

**Trotz der Verlängerung der bestehenden Sanierungssatzung bis zum 31.12.2029, haben Sie weiterhin die Möglichkeit Ihre Ausgleichsbeträge vorzeitig abzulösen. Dazu gewährt Ihnen die Stadt Halberstadt einen Abschlag von 5% Ihres zu zahlenden Betrages bis zum 31.12.2022.**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2022/2023

Im Runderlass des Kultusministeriums vom 18.06.2010, zuletzt geändert durch den Runderlass des Ministeriums für Bildung vom 15.09.2018, ist das Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen geregelt.

**Alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.**

**Personensorgeberechtigte müssen ihre Kinder entsprechend der Aufforderung durch die zuständige Grundschule dort anmelden.**

**Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden sie schulpflichtig und nehmen nach der Einschulung ihren Schulbesuch wahr.**

Kinder, die bis zum 30.06.2022 das fünfte Lebensjahr vollenden, können vorzeitig angemeldet werden.

Erforderlich ist der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.

**Das Kind ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.**

**Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage und den damit einhergehenden Einschränkungen, können in diesem Jahr keine festen Anmeldetermine in den Grundschulen angeboten werden. Die Grundschulen werden daher zunächst auf dem Postweg mit den betreffenden Elternhäusern in Kontakt treten und die erforderlichen Anmeldeunterlagen zusenden. Die Vorstellung in der Schule soll dann flexibel unter Berücksichtigung der bestehenden hygienischen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.**

**Eventuelle Rückfragen können direkt an die Grundschulen gerichtet werden:**

GS „Anne Frank“  
Tel. 03941/442161


GS „Diesterweg“  
Tel. 03941/441598

GS „Freiherr Spiegel“  
Tel. 03941/24573

GS „Goethe“  
Tel. 03941/443098

GS „Miriam Lundner“  
Tel. 03941/551450

GS „Dr. Emanuel Lasker“ (OT Schachdorf Ströbeck)  
039427/508

  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 03.02.2021